

DIN EN 9147

DIN

ICS 49.020

**Luft- und Raumfahrt –
Management nichtverwendbarer Gegenstände;
Deutsche und Englische Fassung EN 9147:2022**

Aerospace series –
Management of unsalvageable items;
German and English version EN 9147:2022

Série aérospatiale –
Gestion des éléments irrécupérables;
Version allemande et anglaise EN 9147:2022

Gesamtumfang 24 Seiten

DIN-Normenausschuss Luft- und Raumfahrt (NL)

Nationales Vorwort

Der Verband der Europäischen Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie – Normung (ASD-STAN) ist vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) für zuständig erklärt worden, Europäische Normen (EN) für das Gebiet der Luft- und Raumfahrt auszuarbeiten. Durch die Vereinbarung vom 3. Oktober 1986 wurde ASD Assoziierte Organisation (ASB) des CEN.

Das vorliegende Dokument (EN 9147:2022) wurde von ASD-STAN, Fachbereich Qualität und Sicherheitsmanagement, unter Mitwirkung deutscher Experten des DIN-Normenausschusses Luft- und Raumfahrt (NL) erarbeitet.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 131-05-01 AA „Qualitäts- und Managementverfahren“ im DIN-Normenausschuss Luft- und Raumfahrt (NL).

Entsprechend Beschluss 57/9 des Technischen Ausschusses des Beirats des DIN-Normenausschusses Luft- und Raumfahrt (NL) sind die europäischen Luft- und Raumfahrt-Normungsergebnisse zweisprachig, in Deutsch und Englisch, in das Deutsche Normenwerk zu überführen. Aus diesem Grund wurde der Deutschen Fassung dieses Dokuments die Englische Fassung hinzugefügt.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Deutsche Fassung

**Luft- und Raumfahrt —
Management nichtverwendbarer Gegenstände**

Aerospace series —
Management of unsalvageable items

Série aérospatiale —
Gestion des éléments irrécupérables

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 8. Mai 2022 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Anforderungen	7
4.1 Allgemeine Anforderungen	7
4.2 Anforderungen an den Managementprozess für nichtverwendbare Gegenstände	7
4.3 Verschrottungsmöglichkeiten	8
Anhang A (informativ) Flussdiagramm zur Steuerung nichtverwendbarer Gegenstände	10
Literaturhinweise	11

Bilder

Bild A.1 — Flussdiagramm zur Steuerung nichtverwendbarer Gegenstände	10
--	----

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 9147:2022) wurde vom Verband der Europäischen Luft, Raumfahrt und Verteidigungsindustrie — Normung (ASD STAN) erstellt.

Nachdem Umfragen und Abstimmungen entsprechend den Regeln dieses Verbandes durchgeführt wurden, hat dieses Dokument die Zustimmung der nationalen Verbände und offiziellen Behörden der Mitgliedsländer von ASD-STAN erhalten, bevor es CEN vorgelegt wurde.

Dieses Dokument muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Mai 2023, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Mai 2023 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] ist/sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Die Internationale Qualitätsmanagement-Gruppe der Luft- und Raumfahrt (IAQG, en: International Aerospace Quality Group) mit Vertretern aus der Luft- und Raumfahrt sowie der Verteidigungsindustrie in den Amerikas, dem asiatisch-pazifischen Raum und Europa hat die besten Praktiken und Leitlinien der Branche verglichen, um die Anforderungen an das Management nichtverwendbarer Gegenstände zu entwickeln. Die Hauptziele dieses Dokuments sind,

- zu verhindern, dass nichtverwendbare Gegenstände für die Herstellung, Instandhaltung oder Reparatur von Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsprodukten verwendet werden,
- die Bedingungen für ihre Neuklassifizierung festzulegen und
- das Risiko zu mindern, dass nichtverwendbare Gegenstände demontiert werden.

Dieses Dokument ergänzt die Anforderungen der Normenfamilie EN 9100 (d. h. EN 9100, EN 9110, EN 9120), im Zusammenhang mit der Kontrolle nicht konformer Produkte.

Dieses Dokument vereinheitlicht weitestgehend die Anforderungen an den Managementprozess für nichtverwendbare Gegenstände. Es kann auf allen Ebenen der Lieferkette von Organisationen auf der ganzen Welt angewendet werden, um das Risiko der Verwendung von nichtverwendbaren Gegenständen in Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsprodukten zu mindern und die Leistung, Zuverlässigkeit und Sicherheit dieser Produkte zu verbessern und sicherzustellen.

Dieses Dokument bietet die folgenden potenziellen Vorteile:

- Vereinheitlichung der Anforderungen an den Managementprozess für nichtverwendbare Gegenstände;
- Integration bewährter Praktiken und Leitlinien der Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie;
- Erhöhung der Produktqualität und -sicherheit;
- Erzielung von Kosteneinsparungen durch die Neuklassifizierung von nichtverwendbaren Gegenständen;
- Verringerung der Abfallmenge/Umweltbelastung durch Förderung der Neuklassifizierung;
- Schutz des geistigen Eigentums von Unternehmen durch Verhinderung von Reverse Engineering bei nichtverwendbaren Gegenständen.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument ist anwendbar für alle Gegenstände, die für die Herstellung, Instandhaltung und Reparatur von Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsprodukten verwendet werden, vom Rohmaterial bis zum Endprodukt (z. B. Luftfahrzeuge, strukturelle Elemente, Baugruppen, Standardteile, Verbrauchsmaterialien mit Auswirkungen auf die Konformität und/oder Sicherheit).

Dieses Dokument bezieht sich auf Gegenstände, die der Verschrottung zugeführt werden, in Übereinstimmung mit den Normen der EN 9100-Familie, die das Management von Nichtkonformitäten, Korrekturmaßnahmen oder Organisationsentscheidungen unterstützen (z. B. Veralterung, Bestandsmanagement, fehlende Rückverfolgbarkeitsdokumentation).

Die in diesem Dokument festgelegten Anforderungen, sind komplementär (nicht alternativ) zu den vertraglichen und gültigen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen. Falls es einen Konflikt zwischen den Anforderungen dieses Dokuments und den gültigen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen geben sollte, haben die geltenden gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen Vorrang.

Dieses Dokument legt die Anforderungen und Maßnahmen fest, die nach der Verfügungsentscheidung zu ergreifen sind, um die nichtverwendbaren Gegenstände innerhalb der Organisation und ihrer externen Anbieter zu kontrollieren.

ANMERKUNG Die Kontrolle von externen Anbietern wird in der Normenfamilie EN 9100 behandelt.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 9100, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen an Organisationen der Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung*¹

EN 9110, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen für Luftfahrt-Instandhaltungsbetriebe*¹

EN 9120, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen für Händler und Lagerhalter der Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung*¹

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

1 Unter der Leitung der IAQG entwickelt und von verschiedenen Normungsinstituten veröffentlicht (z. B. ASD-STAN, SAE International, Europäisches Komitee für Normung [CEN], Japanese Standards Association/Society of Japanese Aerospace Companies [JSA/SJAC], Brazilian Association for Technical Norms [ABNT]).

3.1

Verfügungsentscheidung

Maßnahme, die von der Organisation ergriffen wurde, um die Entsorgung von nichtkonformen oder unbrauchbaren Gegenständen (einschließlich Gegenständen mit überschrittener Haltbarkeitsdauer und Gegenständen mit begrenzter Lebensdauer) oder Überschuss für die folgenden Kategorien zuzuweisen:

- a) Nacharbeit;
- b) Reparatur;
- c) Verwendung wie vorhanden;
- d) Rückgabe an den Kunden;
- e) Zurückweisung an externen Anbieter;
- f) Verschrottung

3.2

Gegenstand

jedes Material, Bauteil, Ersatzteil, Komponente, Funktionseinheit, Gerät, Software-Medium, System oder Luftfahrzeug, das/die einzeln in Betracht gezogen werden kann

3.3

Zerstörung

irreversible Abänderung oder Änderung, die den Gegenstand unwiederbringlich physisch unbrauchbar und eine Reparatur unmöglich macht

3.4

Neuklassifizierung

Maßnahme zur Wiederverwendung eines Gegenstandes für einen nicht luftfahrttauglichen Zweck

BEISPIEL Ausstellung, Schulung, Werkzeuge, Testgeräte, Modelle, Vorrichtungen

3.5

verschrotten

Maßnahme, um ein nichtverwendbaren Gegenstand zu zerstören, mit Rückverfolgbarkeit zu entsorgen, neu zu klassifizieren oder an einen externen Anbieter zurückzuweisen, um seine ursprünglich vorgesehene Verwendung unmöglich zu machen

3.6

nichtverwendbar

Gegenstand, der nicht seiner zugelassenen Bauart entspricht und nicht in einen konformen Zustand versetzt werden kann, oder ein Gegenstand, der als nicht geeignet für seinen luftfahrttauglichen Zweck erklärt wurde

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein nichtverwendbarer Gegenstand kann nicht wieder in einen luftfahrttauglichen Zustand versetzt werden.

3.7

unbrauchbar

gewarteter oder reparierter Gegenstand, der nicht seiner zugelassenen Bauart entspricht oder für das keine ordnungsgemäße Freigabedokumentation vorliegt

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein unbrauchbarer Gegenstand kann wieder in einen luftfahrttauglichen Zustand versetzt werden.